

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

Betreff:

Realisierung des Wettbewerbsbeitrags: Neubau des Pfarrheims Herz Jesu

Beratungsfolge:

18.09.2013 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

24.09.2013 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung und der Stadtentwicklungsausschuss stimmt dem Vorhaben zu..

Begründung

Der Verwaltung liegt eine aktuelle Bauvoranfrage zur Realisierung des Wettbewerbsbeitrags zum Neubau des Pfarrheims der Herz Jesu Gemeinde in Eilpe, unter dem Aktenzeichen 2/63/BA/0051/13, und ein Befreiungsantrag von den Festsetzungen der Bebauungspläne vom 11.07.2013 vor.

Die katholische Kirchengemeinde ‚Herz Jesu‘ in Eilpe hat im Jahr 2001 einen Architektenwettbewerb für den Neubau des Pfarrheims an der Eilper Straße ausgelobt. Der 1. Preis ging an den Architekten und Stadtplaner (BDA) Anselm Vedder aus Menden.

Das geplante Pfarrheim soll unterschiedliche Funktionen im Zusammenhang mit der Gemeinarbeit erfüllen. Für den Anbau des Pfarrheims muss von den im den B-Plänen festgesetzten Baugrenzen bzw. der Festsetzung als öffentliche Grünfläche befreit werden.

Mit der Berichtsvorlage (Drucksachennummer: 600003/04) wurde durch in den Sitzungen des STEA (28.01.2004) und der BV E/D (09.02.2004) der Beschluss gefasst, für den Neubau des Pfarrheims der Herz Jesu Gemeinde in Eilpe von den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 10/67 und Nr. 1/69 Teil II nach § 31 BauGB zu befreien.

Die aktuell beantragte Gebäudeplanung rückt im hinteren Bereich der Apsis von dem historischen Kirchenbau weiter ab. Insgesamt wird der Neubau etwas kleiner als der ursprüngliche Wettbewerbsentwurf.

Die Änderung der Planung ist für die in Aussicht gestellte Befreiung von den genannten Festsetzungen aus dem Jahr 2004 unschädlich.

Die Untere Denkmalbehörde und der ausführende Architekt stimmen sich hinsichtlich denkmalrelevanter Aspekte ab.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____
